



Open Market-Rundschreiben 004/18

Änderung des Preisverzeichnisses der Börse Frankfurt Zertifikate AG zum 1. Januar 2019

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über die Änderung des Preisverzeichnisses zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten der Börse Frankfurt Zertifikate AG („Preisverzeichnis der Börse Frankfurt Zertifikate AG“) informieren.

Zum **1. Januar 2019** werden die folgenden Änderungen im Preisverzeichnis der Börse Frankfurt Zertifikate AG vorgenommen:

- Abschnitt 2.2.1 „Order (Order-Flow-Provider)“: Änderungen in den Absätzen 1 und 2, Einführung eines neuen Absatzes 3
- Einführung eines neuen Abschnitts 2.3 „Rabatte“

Bitte entnehmen Sie den genauen Wortlaut der Änderungen dem Anhang.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter Tel. +49 69 211 1 88 00, Fax +49 69 211 1 59 95, oder per E-Mail an zertifikate@deutsche-boerse.com.

Anhang:

- Preisverzeichnis zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten, gültig ab 1. Januar 2019 (Änderungsversion)

Datum: 16. November 2018

Empfänger:

An alle am Freiverkehr (Open Market) der Börse Frankfurt Zertifikate AG an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB®) teilnehmenden Unternehmen

Autorisiert von:

Florian Claus,
Simone Kahnt-Eckner

Zielgruppen:

- Handel
- Benannte Personen
- Allgemein

Kontakt:

Börse Frankfurt Zertifikate AG,
T +49 69 211 1 88 00,
F +49 69 211 1 59 95,
zertifikate@deutsche-boerse.com

Preisverzeichnis
zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse
und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines.....	333
2.	Xetra.....	333
2.1	Anbindungsentgelte.....	333
2.2	Transaktionsentgelte.....	333
2.2.1	Order (Order-Flow-Provider).....	333
2.2.2	Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell.....	666
2.2.3	Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell.....	999
2.2.4	OTC Eingaben.....	104010
2.3	Rabatte.....	111111
2.3.1	Rabatt Tradingaktionen.....	111111
2.3.2	Rabatt Qualitätssegment.....	111111
2.4	Exzessive Systemnutzung.....	111111
3.	XONTRO.....	124212
3.1	Anschlussentgelte.....	124212
3.2	Transaktionsentgelte.....	124212
3.2.1	Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt.....	124212
3.2.2	Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	134313
3.2.3	Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	134313
3.2.4	Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV).....	144414
3.2.5	EDV-Nutzungsentgelte für Makler.....	144414
3.2.6	OTC Eingaben.....	154515
3.3	Stornierte Transaktionen.....	154515
4.	Sonstige Serviceentgelte.....	154515

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 2 von 14

5.	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	164616
1.	Allgemeines	2
2.	Xetra	2
2.1	Anbindungsentgelte	2
2.2	Transaktionsentgelte	2
2.2.1	Order (Order-Flow-Provider)	2
2.2.2	Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell	4
2.2.3	Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell	7
2.2.4	OTC-Eingaben	9
2.3	Exzessive Systemnutzung	9
3.	XONTRO	10
3.1	Anschlussentgelte	10
3.2	Transaktionsentgelte	10
3.2.1	Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt	10
3.2.2	Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	11
3.2.3	Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	11
3.2.4	Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)	11
3.2.5	EDV-Nutzungsentgelte für Makler	12
3.2.6	OTC-Eingaben	12
3.3	Stornierte Transaktionen	13
4.	Sonstige Serviceentgelte	13
5.	Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung	13

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 3 von 14

1. Allgemeines

Das Preisverzeichnis regelt für Handelsteilnehmer der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) die von der Börse Frankfurt Zertifikate AG im Einzelnen berechneten Entgelte für die nachfolgend aufgeführten Leistungen. Es ist in seiner jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel in Strukturierten Produkten.

Der Handel von Strukturierten Produkten der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt auf der Handelsplattform Xetra. Weiterhin besteht die Möglichkeit OTC-Geschäftseingaben und PÜEV Transaktionen über XONTRO einzustellen.

2. Xetra

2.1 Anbindungsentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die Börsen-EDV Xetra werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

2.2 Transaktionsentgelte

Die Entgelte berechnen sich auf Grundlage des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Hierbei wird unterschieden, ob der Geschäftsabschluss eines Teilnehmers aufgrund einer Order (Teilnehmerrolle: Order-Flow-Provider), oder eines Quotes (Teilnehmerrolle: Quoteverpflichteter) zustande gekommen ist.

Taggleiche Teilausführungen werden nicht separat bepreist.

Für ausgeführte Kauforders, die während der Zeichnungsfrist eines Strukturierten Produktes eingestellt wurden, wird kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt.

2.2.1 Order (Order-Flow-Provider)

(1) Das fällige Entgelt pro ausgeführter Order berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert gilt eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap). Für Geschäftsabschlüsse deren, ausmachender Betrag 1.000,00 EUR oder kleiner ist, wird kein Entgelt berechnet.

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

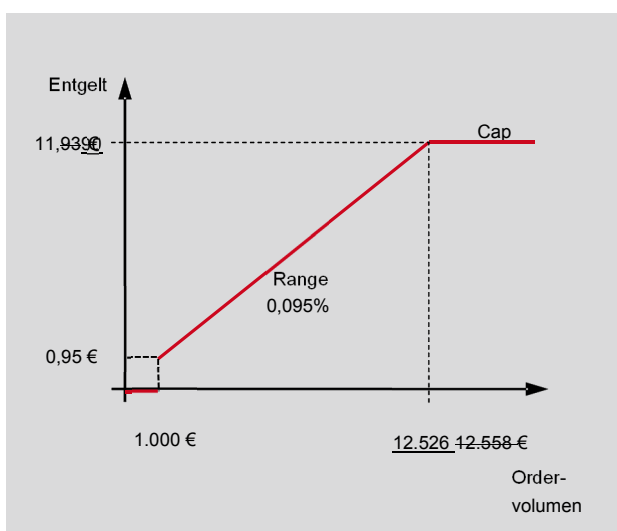
Stand: 01.01.20162019

Seite 4 von 14

Tabelle 1:
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Cap)
ausgeführte Order in Anlageprodukten	-	Basispunkte 9.5	11,93 <u>90</u> €
ausgeführte Order in Hebelprodukten	-	Basispunkte 9.5	16,80 €

Graphik 1:
Entgelte pro ausgeführter Order in Anlageprodukten



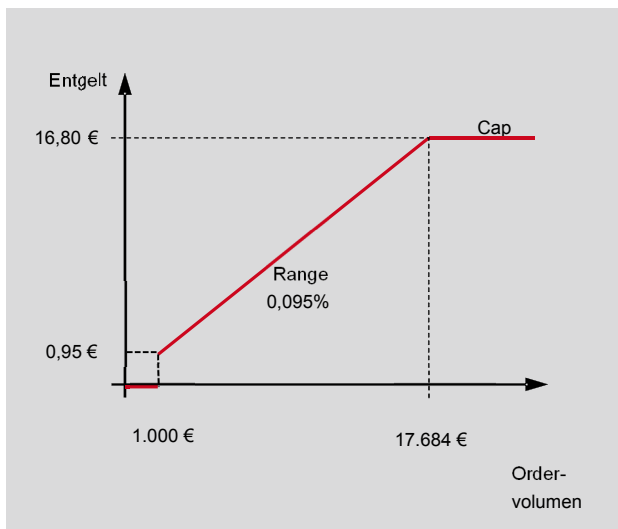
Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 5 von 14

Graphik 2:
Entgelte pro ausgeführter Order in Hebelprodukten



- (2) Abweichend von Absatz 1 ~~wird~~ gilt ab dem 1. Januar ~~2016~~2019 für sämtliche ~~unter ei-~~
~~ner einzigen persönlichen Benutzerkennung (Trader-ID)~~ ausgeführten Orders ein ver-
mindertes wertbasiertes Entgelt von 8,56,0 Basispunkten („verminderte Range“) und
ein verminderter Cap von € 10,50 („verminderter Cap“), ~~wirksam~~, sofern ~~im in den ers-~~
~~ten drei Quartalen des Kalenderjahr Vorjahres 2014~~ monatlich durchschnittlich min-
destens 3040.000 Orders ~~unter dieser persönlichen Benutzerkennung~~ ausgeführt wor-
den sind.

Tabelle 1b:
Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order ~~unter einer persönlichen Benutzerkennung~~

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Verminderte Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order unter einer persönlichen Benutzerkennung (Verminderter Cap)

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 6 von 14

ausgeführte Order	-	Basispunkte 8.56.0	10,50-€
-------------------	---	-------------------------------	---------

- (3) Abweichend von Absatz 1 gilt ab dem 1. Januar 2019 für sämtliche ausgeführten Orders ein vermindertes wertbasiertes Entgelt von 5.0 Basispunkten („verminderte Range“) und ein verminderter Cap von € 8 („verminderter Cap“), sofern in den ersten drei Quartalen des Vorjahres monatlich durchschnittlich mindestens 70.000 Orders ausgeführt worden sind.

Tabelle 1c:

Transaktionsentgelt pro ausgeführter Order

<u>Entgeltmodell</u>	<u>Entgeltuntergrenze pro ausgeführter Order</u>	<u>Wertbasiertes Entgelt</u>	<u>Entgeltobergrenze pro ausgeführter Order (Verminderter Cap)</u>
	(Floor)	(Verminderte Range)	
ausgeführte Order	=	Basispunkte 5.0	8€

2.2.2 Quote (Quoteverpflichteter) im Spezialistenmodell

Das fällige Entgelt pro ausgeführtem Quote im Spezialistenmodell berechnet sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschliesslich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Manuell vs Maschinell:**

Die Ausführung gegen den Quote des Spezialisten kann entweder durch manuelle Eingabe oder voll automatisiert und ohne manuelle Eingabe und/oder Freigabe durch

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.2016~~2019~~

Seite 7 von 14

den Spezialisten erfolgen. Die Abgrenzung der Ausführungsarten erfolgt über das Textfeld „ffTxtGrp text¹“.

(3) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

2.2.2.1 Fokuslisting

2.2.2.1.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 2:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,45 €	Basispunkte 6.0	10,50 €

2.2.2.1.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die ausschließlich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in

¹ Vgl. hierzu Xetra-Rundschreiben 005/08 vom 04. Januar 2008

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 8 von 14

diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind (Fokuslisting) ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 3:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,90 €	Basispunkte 9.0	21,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 2 oder 3 keine Anwendung.

2.2.2.2 Kein Fokuslisting

2.2.2.2.1 Maschinell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten maschinell erfolgt:

Tabelle 4:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Maschinell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,00 €	Basispunkte 10.0	14,00 €

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.2016~~2019~~

Seite 9 von 14

2.2.2.2.2 Manuell

Für ausgeführte Quotes in Wertpapieren, die in diesen Vertrag einbezogen sind und die zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen sind, ist von dem Quoteverpflichteten folgendes Entgelt zu entrichten, sofern eine Ausführung durch den Spezialisten manuell erfolgt:

Tabelle 5:

Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting / Manuell

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	2,00 €	Basispunkte 12.0	28,00 €

Für alle Wertpapiere, die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 4 oder 5 keine Anwendung.

2.2.3 Quote (Quoteverpflichteter) im Market-Maker-Modell

Die fälligen Entgelte pro ausgeführtem Quote im Market-Maker-Modell berechnen sich auf Basis des Wertes des zugrunde liegenden Geschäftsabschlusses. Für Geschäftsabschlüsse mit einem geringen Wert ist eine Entgeltuntergrenze (Mindestentgelt/ Floor) und für Geschäftsabschlüsse mit einem hohen Wert eine Entgeltobergrenze (Maximumentgelt/ Cap) wirksam.

Bei der Entgeltberechnung wird wie folgt unterschieden:

(1) **Fokuslisting:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, ist ausschliesslich zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen oder in diesen oder den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und an keiner weiteren deutschen Börse.

(2) **Qualitätssegment:**

Das Wertpapier in dem der Geschäftsabschluss stattgefunden hat, wird in dem von der Börse Frankfurt Zertifikate AG definierten Qualitätssegment gehandelt.

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 10 von 14

2.2.3.1 Fokuslisting

Handelsentgelte für Instrumente im Market-Maker-Modell bei einem, auf den Börsenplatz Frankfurt, fokussierten Listing:

Tabelle 6:
Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,22 €	Basispunkte 2.5	5,25 €

2.2.3.2 Kein Fokuslisting

Die Handelsentgelte für QuoteProvider im Market-Maker-Modell stellen sich wie folgt dar:

Tabelle 7:
Transaktionsentgelt pro ausgeführtem Quote: Kein Fokuslisting

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgeführtem Quote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap)
ausgeführter Quote	0,30 €	Basispunkte 5.0	7,00 €

Für alle Wertpapiere die nicht im **Qualitätssegment** der Börse Frankfurt Zertifikate AG gehandelt werden, findet die Entgeltobergrenze pro ausgeführtem Quote (Cap), gemäß Tabelle 6 oder 7 keine Anwendung.

2.2.4 OTC Eingaben

Die Eingabe von Xetra-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 8:
Transaktionsentgelt pro Xetra-OTC-Eingabe

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 11 von 14

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro OTC-Eingabe (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro OTC-Eingabe (Cap)
Xetra-OTC-Eingabe	0,24 €	-	0,24 €

2.3 Rabatte

2.3.1 Rabatt Trading-Aktionen

Die Börse Frankfurt Zertifikate AG kann Handelsteilnehmern im Rahmen von zeitlich be-
grenzten Trading-Aktionen Rabatte auf die Transaktionsentgelte anbieten. Einzelheiten sind
unter [http://proxy.boerse-frankfurt.de/mediacenter/ressourcen/pdf/zertif-
ikateboerse/ausschreiben_tradingaktionen_de.pdf](http://proxy.boerse-frankfurt.de/mediacenter/ressourcen/pdf/zertif-
ikateboerse/ausschreiben_tradingaktionen_de.pdf) bekannt gemacht.

2.3.2 Rabatt Qualitätssegment

Quoteverpflichteten des Qualitätssegments kann die Börse Frankfurt Zertifikate AG einen
Rabatt auf die zu entrichtenden Transaktionsentgelte gewähren. Einzelheiten sind unter
[http://proxy.boerse-frankfurt.de/mediacenter/ressourcen/pdf/zertifikateboerse/is-
suer_bonusmodell_allgemein.pdf](http://proxy.boerse-frankfurt.de/mediacenter/ressourcen/pdf/zertifikateboerse/is-
suer_bonusmodell_allgemein.pdf) bekannt gemacht.

2.3.2.4 Exzessive Systemnutzung

Für Ordertransaktionen (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) wird grundsätzlich kein
Entgelt in Rechnung gestellt. Bei Überschreitung einer festgelegten Ratio von Ordertransak-
tionen zu Orderausführungen pro Handelstag, wird die Börse Frankfurt Zertifikate AG ein
gestaffeltes Entgelt für die exzessive Systemnutzung erheben.

Tabelle 9:

Parameter für die Bestimmung der exzessiven Systemnutzungsentgelte

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 12 von 14

Entgeltmodell	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio bis zu	Ratio über
Ratio von Ordertransaktionen zu Orderausführungen	5 : 1	7 : 1	10 : 1	10 : 1
Entgelt pro Ordertransaktion bei Überschreitung der Ratio	Entgeltfrei	0,10 €	0,20 €	0,50 €

Unabhängig von der Ratio gilt eine Freigrenze von 1.000 Ordertransaktionen je Handelstag. Die Freigrenze beeinflusst nicht das Ratio, sondern ist lediglich für die Berechnung des Entgelts relevant.

Berechnungsbeispiele:

- 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 3:1
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung
- 2.000 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1
=> Entgelt für exzessive Systemnutzung (2000-1000) x 0,20 € = 200,00 €
- 800 Ordertransaktionen an einem Handelstag bei einer Ratio von 8:1
=> kein Entgelt für exzessive Systemnutzung

3. XONTRO

3.1 Anschlussentgelte

Entgelte für den technischen Anschluss an die EDV XONTRO werden von der Deutsche Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

3.2 Transaktionsentgelte

3.2.1 Bankdirektgeschäfte Börsenplatz Frankfurt

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 10:
Transaktionsentgelt pro Schlussnote Bankdirekt

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.2016~~2019~~

Seite 13 von 14

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.2 Bankdirektgeschäfte im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote für Direktgeschäfte im platzübergreifenden Geschäftsverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 11:
Transaktionsentgelt pro Schlussnote PÜEV

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
Bankdirekt PÜEV Schlussnote	0,24 €	-	0,24 €

3.2.3 Makler-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Entgelt für Makler für das Ausstellen einer Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 12:
Transaktionsentgelt für Makler pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
---------------	---	---	--

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 14 von 14

Makler-PÜEV Schlussnote (Kauf,-Verkauf-, Aufgabe-, Kompensations-Schlussnoten)	0,17€	-	0,17 €
--	-------	---	--------

3.2.4 Bank-Entgelt für maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Das Ausstellen einer Schlussnote bezüglich Strukturierter Produkte im platzübergreifenden Effektenverkehr ist entgeltpflichtig. Das Entgelt für eine ausgestellte Schlussnote im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) ist unabhängig vom Wert der ausgestellten Schlussnote.

Tabelle 13:

Transaktionsentgelt für Banken pro Schlussnote im maklervermittelten platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV)

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
PÜEV Schlussnote (Kauf-, Verkauf-, Kompensations-Schlussnoten)	1,75€	-	1,75 €

3.2.5 EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Das Ausstellen einer Schlussnote durch einen Handelsteilnehmer (Makler) ist entgeltpflichtig (EDV-Nutzungsentgelte). Das Entgelt für das Ausstellen einer Schlussnote am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert der Schlussnote.

Tabelle 14:

EDV-Nutzungsentgelte für Makler

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Makler	0,17€	-	0,17 €

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 15 von 14

Schlussnote			
-------------	--	--	--

3.2.6 OTC Eingaben

Die Eingabe von XONTRO-OTC am Börsenplatz Frankfurt ist entgeltpflichtig. Das Entgelt in Strukturierten Produkten am Börsenplatz Frankfurt ist unabhängig vom Wert des ausgestellten OTC Geschäftsabschlusses.

Tabelle 15:
Transaktionsentgelte für Banken pro XONTRO-OTC-Eingabe

Entgeltmodell	Entgeltuntergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Floor)	Wertbasiertes Entgelt (Range)	Entgeltobergrenze pro ausgestellter Schlussnote (Cap)
XONTRO-OTC Bank Schlussnote	1,75€	-	1,75 €

3.3 Stornierte Transaktionen

Bei maklervermittelten Geschäften und Makler-Eigengeschäften am Börsenplatz Frankfurt wird für taggleiche, vollständig stornierte Orders, kein Transaktionsentgelt in Rechnung gestellt. Transaktionsentgelte für an t+1 stornierte werden nicht zurückerstattet.

Transaktionsentgelte für Schlussnoten aus Geschäftseingaben werden gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Bei Transaktionen im platzübergreifenden Effektenverkehr (PÜEV) sowie bei Direktgeschäften von Kreditinstituten wird für stornierte Schlussnoten das angefallene Transaktionsentgelt gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

Das für stornierte Schlussnoten angefallene Systemnutzungsentgelt für Makler wird gutgeschrieben, unabhängig davon, ob die Stornierung taggleich oder an t+1 durchgeführt wurde.

4. Sonstige Serviceentgelte

Entgelte für sonstige Services werden von der Deutschen Börse AG im Rahmen des Vertrages über die Nutzung der Börsen-EDV der Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV

Preisverzeichnis

zum Vertrag über die Nutzung der Börsen-EDV der
Frankfurter Wertpapierbörse und der EDV Xontro für den Handel
in Strukturierten Produkten

Stand: 01.01.20162019

Seite 16 von 14

Xontro zwischen der Deutsche Börse AG und dem Handelsteilnehmer (Anschlussvertrag) in Rechnung gestellt.

5. Fälligkeiten und umsatzsteuerliche Behandlung

Die für den Anschluss und die Nutzung der Börsen-EDV Xetra und/oder der EDV XONTRO zu entrichtenden Entgelte sind wie folgt fällig:

Die für die Nutzung der Börsen-EDV Xetra und/oder der EDV Xontro zu entrichtenden, transaktionsaufkommensabhängigen Entgelte gemäß Nr. 2 und Nr. 3 werden monatlich in Rechnung gestellt und sind jeweils am dritten Börsentag des folgenden Kalendermonats fällig.

Alle genannten Entgelte werden zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.